

# Lichtensteiner-Göltzsch-Blätter

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Zageblatt für Schöndorf, Wölzig, Borsdorf, Niedorf, St. Egidien, Heinitz, Rittern, Reichenbach, Ortmannsdorf, Willen St. Nicles, St. Jacob, St. Michael, Elsterwerda, Uura, Niedermüllen, Rohrbach und Lützenheim

### Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang

Amtsgerichtszeitung

Nr. 124.

Hauptpoststelle Göltzsch  
im Amtsgerichtsbezirk.

Sonntag, den 1. Juni

1919.

Vereinigte Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

**Verkaufsstelle Bürgerschule.** Montag von 3—5 Uhr, Würze in Flaschen 3,50 Mark, Kaffee-Erzäh in Täschchen 1,15 Mark, Etiketten, Stärke-Erzäh, Knochenbrühwürfelmasse 1/4 Pfund 90 Pf., Senf in Gläschen, Waschseife 1/4 Stück 4,25 Mk., Waschpulver 1 Paket 60 Pf., Weinessigetrakt 1 Flasche 2,50 Mark, Grießenbrotäpfelstrich, 2 Pf., Dose 5,25 Mark. **Gemüsekonserven:** auf Ortsleben & mittelkarte: Rohrkraut in Scheiben, Dose 1,60 Mk., Spinat, Dose 1,05 Mk., junge kleine Karotten, Dose 2,20 Mk., geschnittene Karotten, Dose 1,60 Mk., junge Schnittbohnen, Dose 1,90 Mk., junge Erbsen, Dose 2,65 Mark, Brechspargel, Dose 2,40 Mark.

**Roma-Suppe,** L. M. R. A., Abschnitt C 2, 1/4 Pfund auf den Kopf, Preis für 1 Pfund Mark 2,35.

**Butter,** Landesfettkarte, Abschnitt B, 50 Gramm 68 Pf., Nr. 1—698 bei Wagner, Nr. 699—1296 bei Koch, Nr. 1297—Ende bei Dietrich.

**Käse,** O. L. M. R. Abschn. 48, Stück auf den Kopf für 22 Pf., Nr. 1 bis 440 bei Reinhold, Nr. 441—863 bei Weiß, Nr. 864—1245 bei Löschner, Nr. 1246—1671 bei Mirus, Nr. 1672—2094 bei Mablo, Nr. 2095 bis Ende bei Frankenberger.

Die in diesen Tagen jeden Haushaltungsvorstand zugestellten **Haushaltungslisten** sind unverzüglich richtig ausgefüllt im **Lebensmittelamt** abzuliefern. Wer die Listen nicht abliest, hat zu gewärtigen, von der Lieferung von Auslandsleisch und -Mehl **ausgeschlossen** zu werden.

Der **nächste Kartoffelverkauf** findet Montag, den 16. Juni statt. Die Einwohner werden angewiesen, mit ihren Kartoffeln sparsam umzugehen, da weitere Sonderzuweisungen ausgeschlossen sind.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

Nach der Bundesratsverordnung vom 5. Februar 1919 über die **Sonnagsruhe im Handelsgewerbe** ist die Polizeibehörde ermächtigt, 6 Sonntage, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsbetrieb nötig machen, für die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter freizugeben. Der Stadtrat hat zunächst den **Sonntag, den 1. Juni 1919** als einen solchen bestimmt und genehmigt die Beschäftigung der im Handelsgewerbe tätigen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter und das Offthalten der Verkaufsgeschäfte während der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags unter Ausschluss der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit 1/2—1/11 Uhr).

**Stadtrat Lichtenstein**, den 31. Mai 1919.

Die am 2. Juni 1919 vorzunehmende **Wiehzählung** erstreckt sich außer auf Pferde, Kinder, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh auf Kaninchen. Die Besitzer solcher Tiere werden hierauf in Kenntnis gesetzt und angehalten, ihre Bestände der Schuhmannschaft, welche die Zählung besorgen wird, bekannt zu geben. Vorsätzlich oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben werden streng bestraft.

Anschließend an die Wiehzählung findet eine Ermittlung des Gesamt-lebendgewichts der gezählten Kinder und Schweine statt.

**Stadtrat Lichtenstein**, am 31. Mai 1919.

#### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

**Montag, den 2. Juni 1919**, abends 7 Uhr, in der „Goldenen Sonne.“

**Lichtenstein**, am 30. Mai 1919. **Der Stadtverordnetenvorsteher.**

**Tagesordnung:** 1. Milchküche. 2. Beantragte Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Gewerbeschule. 3. Bereitstellung eines Kostenaufwandes für auszuführende Arbeiten bei Pflasterung eines Teiles der Glauchauer Straße. 4. Bevölkerungsverhältnisse für die Stadtkapelle. 5. Bevölkerungsverhältnisse für die Schulhausmänner. 6. Ernährungsausschuss. 7. Vergabung des Parkschlößchens. 8. Billigung einer Vergütung für abgetragene Uniformstücke. 9. Umfrage. Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

#### Ausgabe von Spieldatenmarken

**Montag, den 2. Juni**, vormittags 9—10 Uhr für bettlägerige Kranken, Wöchnerinnen und Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr (Familien-Hammbuch vorlegen). Unbeliebte alte Marken sind zurückzugeben.

#### Lebensmittelverkauf

**Montag, den 2. Juni 1919, vormittags 8—11 Uhr**

Etiketten, 1 Paketchen 15 Pf., Ungarischer Akazienhonig, 1/4 Pfund-Stärkemittel, Stärke so 1 Paket 25 Pf., Glas 5,50 Mk., 1/4 Pf., Glas 10,50 Mk. Waschmittel, 1 Paket 30 Pf., Sultanina-Rosinen, 1/4 Pfund 2,50 Mk., Bouillonwürfel, 10 Stück 40 Pf., Krabben-Extrakt, kleine Dosen, 1,00 Mk., Salatlinke (Eßig-Erzäh) 1 Flasche größere Dosen 1,50 Mk., 1,10 Mk., 1/4 Pf., Flasche 55 Pf., Dörrzwiebeln 100 Gramm 1 Mk., Nährflocke, 1/4 Pfund 90 Pf., Leberwurst in Dosen 6,80 Mk., Qualitätsextrakt, 1 Dose 4,30 Mk., 1 Paketchen Margarin u. s. f. für Knochenbrühextrakt „Plantoz“, 2 Backpulver 70 Pf., 1/4 Dose 85 Pf., 1/4 Dose 1,50 Mk., 1 Paketchen Milchflockenpeise 70 Pf., 1/4 Dose 2,80 Mk., 1/4 Dose 5.— Mk., 2 Backpulver 70 Pf., Dänische Trockenbouillon 1 Pfund, Grießenbrotäpfelstrich 1 Dose 5,25 Mk., Dose 9.— Mk.

#### Gemüsekonserven

**Montag, den 2. Juni**, Lebensmittelkarte A vorlegen! Nr. 1—600 vorm. 2—3 Uhr, Nr. 601—1500 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 1501—2300 nachm. 4—5 Uhr, Nr. 2301—Schluß nachm. 5—6 Uhr. — Saorgel 1 Dose 1,90 Mk.

Karotten 1 Dose 1,60 Mk., Karotten 1 Dose 0,75 Mk., Teltower Rübchen 1 Dose 2.— Mk., Spinat 1 Dose 1,50 Mk., kleine Dosen 0,83 Mk., Kohlrabi in Scheiben 1 grohe Dose 1,60 Mk., Weißkohl, 1 kg-Dose 1,35 Mk., Weißkohl, 1 2-kg.-Dose 2,60 Mk., Tomatenmus, 1 Dose 2,75 Mk., Erbsen, 1 Dose 1,60 Mk., Schnittbohnen 1 Dose 1,95 Mk., Stangenbohnen 1 Dose 2,15 Mk., Schellfisch-Verkauf 1 Pf. für 1,50 Mk., — markenfrei — bei Richter und Sachse.

#### Ausgabe der Rentenquittungen

erfolgt **Montag, den 2. Juni**, vorm. 8—10 Uhr nur an Renten-Empfänger persönlich.

Calinberg, am 31. Mai 1919.

Der Bürgermeister.

#### Bekanntmachung.

Wir haben die Verwaltung des Lebensmittelamtes

Herrn Stadtrat Ischer

übertragen, an den in Zukunft alle Wünsche und Anfragen in Sachen der Lebensmittelversorgung zu richten sind.

Der Stadtgemeinderat.

#### Anbauflächenermittlung betr.

Alle Fragebogen müssen von den Bauern gewissenhaft ausgefüllt bis spätestens

Montag, den 2. Juni 1919, vormittags

in der Registratur abgegeben sein.

Stadtverwaltung Calinberg.

#### Gemeindeverbandsgirokasse Hohndorf.

Ab 2. Juni dieses Jahres wird auch in Hohndorf eine Gemeindeverbandsgirokasse eröffnet.

Diese nimmt Einlagen in jeder Höhe entgegen, verzinst dieselben bei täglicher Verfügung mit 3 1/4 % . Strengste Geheimhaltung!

Nur 10 Mk. Stammeinlage ist Bedingung für die Eröffnung eines Kontos. Geschäftsfreude, Arbeiter, Beamte Hohndorfs versäumt nicht, auch dem Giroverkehr dienstbar zu machen, er verbilligt die Erledigung der Zahlungsverpflichtungen, spart viel kostbare Zeit, sichert Euch vor Diebstahl usw.

Nähere Auskunft wird an Kassenstelle — Zimmer Nr. 6 — jederzeit bereitwillig erteilt.

Hohndorf (Bez. Chemnitz), den 30. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schuster.

#### Verkauf von Heeresgut in Zwickau.

Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes, Landesselle Sachsen, sollen folgende im Lager Zwickau befindliche Gegenstände und Geräte verkauft werden:

Gewöhnliche Kaffeemühlen,  
große Gewürzmühlen,  
Papierbindfaden mit Hanf einzlage,  
Sturmlaternen für Petroleum und Kerzen,  
emailierte Wasch- und Eßgeschäfte,  
Wasch-Exzesse ohne Stiel,  
kleine eiserne Dosen,  
mittlere eiserne Dosen mit Gußeinsatz, Boden und Deckel,  
kleine Flaschen flüssiger Lenz,  
hölzerne Schraubenzwingen 8—40 cm Spannweite,  
Sackkarten,  
Durchschreibebücher 180 × 110 mm mit einer Durchschrift,  
kleine Taselwagen ohne Gewichte.  
Sämtliche Artikel sind neu.

Bestellung der Muster vormittags zwischen 9—12', Uhr in der Ausstellung Lindenstr. 21. Angebote sind bis zum 5. Juni 1919 bei der Verwaltung des Lagers einzureichen. Zuschlag erfolgt am 11. Juni schriftlich mit Angabe der zugeschlagenen Mengen und festgelegten Verkaufspreise.

Bei Mehranforderungen wird eine prozentuale Verteilung vorbehalten. Bevorzugt werden Komunalverbände, wirtschaftliche Organisationen, der Verein Heimatbank für Kriegsbeschädigte, landwirtschaftliche Genossenschaften in den Regierungsbezirken Zwickau und Chemnitz. Wiederverkäufer sind ausgeschlossen.

Haltung für Mängel im Recht oder der Sache wird nicht übernommen.

Die erstandenen Waren sind innerhalb 2 Tagen nach erteiltem Zuschlag abzuholen, währendfalls anderweitig darüber verfügt wird.

Die ganze Zahlung kann, die Hälfte muß in Reckenzahlung erfolgen, welche zum Nennwert in Zahlung genommen wird. Der laufende Zinschein ist dem Käufer zu belassen, er hat jedoch die Zinsen vom Tage des Kaufes bis zur Fälligkeit des nächsten Zinscheines bar zu zahlen." 1612 D R II.

Reichsverwertungsamt, Landesselle Sachsen.

Die Lagerverwaltung Zwickau.